Oldenburger Anwalts- und Notarverein e. V.



EINLADUNG

zur Fortbildungsveranstaltung am Mittwoch, den 05. November 2025

Online-Seminar

Oldenburg, den 06.10.2025

Schenkungen zwischen Gesellschaften Thema: und Gesellschaftern

Der insbesondere in der Nachfolge tätige Referent behandelt Schenkungen nach Zivil- und Steuerrecht und die Grundlagen von Schenkungen bei Personen- und Kapitalgesellschaften. Er geht auf die Rechtsfolgen bei Tod eines Gesellschafters ein und erläutert mithilfe des Erlasses vom 20.04.2018, wann steuerrechtlich Schenkungen gegeben sind. Schwerpunktmäßig werden Gestaltungsmöglichkeiten erörtert, im Einzelnen werden die Vor- und Nachteile einer Familienstiftung diskutiert, dabei wird insbesondere § 28a ErbStG erläutert. Lösungsansätze für die Herausforderungen der § 7 Abs. 7 und Abs. 8 ErbStG werden mithilfe der Rechtsprechung, BFH (II. Senat), Urteil vom 06.05.2020 - II R 34/17 (Treuhandmodell) sowie BFH (VIII. Senat), Urteil vom 28.9.2021; VIII R 25/19 vorgestellt. Ob und wenn ja, wann § 8b KStG trotz Sperrfrist in Anspruch genommen werden kann, wird ebenfalls diskutiert werden. Es wird ausreichend Zeit zur Diskussion mit den Teilnehmern eingeplant werden.

Referent: **Matthias Weidmann**, Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht,

Dipl.-Kaufmann, Master of Laws, LL.M., München

Zeit: 05. November 2025 --- 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr (Fortbildungszeit 2,5 Std.)

Tagungsort: Online (Die Zugangsdaten werden spätestens am Vortag des Seminars nachmittags per E-Mail übersandt)

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

75,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten Teilnehmerbeitrag:

45,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung

und Referendare

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Erbrecht, Handels-/Gesellschaftsrecht und Steuerrecht geeignet. Die Veranstaltungen zu den Gebieten der Fachanwaltschaften sind in aller Regel für den Nachweis der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet, die abschließende Entscheidung bleibt der zuständigen Rechtsanwaltskammer vorbehalten. Online-Seminare werden wie Präsenzveranstaltungen anerkannt (§ 15 Abs. 2 FAO).

Für die Anmeldung bitten wir, folgenden Link zu benutzen (Anmeldung über Homepage): www.anwaltsverein-oldenburg.de/seminare-buchung/veranstaltungen-kd/

Sie können auch das beigefügte Anmeldeformular verwenden und dieses unter g l e i c h z e i t i g e r A n w e i s u n g des Teilnehmerbeitrags an die Geschäftsstelle zurücksenden (Fax 04 41/2 58 43).

Wir bitten um Anmeldung bis zum 31.10.2025. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 48 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maike Chandra, Vorsitzende

Informationen und Voraussetzungen zu unseren Online-Seminaren

Sehr geehrte Seminarteilnehmer-/innen,

zur Teilnahme an einem Online-Seminar des Oldenburger Anwalts- und Notarvereins benötigen Sie eine stabile Internetverbindung sowie ein angeschlossenes Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone). Sie benötigen ein Endgerät mit einem Lautsprecher, damit Sie dem gesprochenen Wort der Referentin bzw. des Referenten folgen können. Sie benötigen jedoch KEINE Kamera und nur ein Mikrofon, wenn Sie mündlich eine Frage stellen möchten. Ansonsten können Sie Ihre Fragen im Chatroom schriftlich stellen.

Sie brauchen für die Teilnahme keine Software zu installieren, da die Online-Lösung browserbasiert und ohne vorherige Installation sofort einsatzbereit ist (Zoom). Bitte aktualisieren Sie Ihren Browser stets auf die neueste Version, um einen reibungslosen Ablauf zu sichern. Unterstützte Browser: Microsoft Edge, Google Chrome, Firefox und Safari. Mit dem Internet Explorer könnte es eventuell Probleme geben.

Spätestens einen Tag vor Seminarbeginn werden Sie eine E-Mail mit einem Link erhalten. Über diesen Link können Sie den Seminarraum unkompliziert betreten. Wenn das Seminar an einem Montag stattfindet, erhalten Sie den Link spätestens am Freitag.

Teilnahmebescheinigung: Zur Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (insbesondere nach FAO) ist es unerlässlich, dass Sie die Anwesenheitsabfragen, die während des Online-Seminars mehrfach gestellt werden, beantworten. Erhalten wir keine Antwort, können wir Ihnen keine Teilnahmebescheinigung ausstellen. Sollten Sie Probleme mit dem Anklicken haben, können Sie unseren Moderator über die Chatfunktion darauf hinweisen, dies gilt dann auch als Anwesenheitsnachweis.

Fax 0441 25843

E-Mail info@anwaltsverein-oldenburg.de
Oldenburger Anwalts- und Notarverein
Donnerschweer Str. 10
26123 Oldenburg

OANV-FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG (Online-Seminar)

Unsere Online-Seminare (Zoom) veranstalten wir in Kooperation mit Heinsohn IT Solutions GmbH.

Datum des Seminars: 05.11.2025 (Schenkungen zwischen Gesellschaften und Gesellschaftern)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der o. g. Veranstaltung an.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von

□ 75,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten	
□ 45,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare	
habe ich am unter Angabe des Seminardatums und Name d das Konto bei der Landessparkasse zu Oldenburg, IBAN: DE63 2805 01 überwiesen.	
Datum:	
Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers:	
E-Mail für den Zugangslink/Seminarunterlage:	
Anschrift/ggf. Stempel:	
Unterschrift:	

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter: www.anwaltsverein-oldenburg.de/impressum/datenschutzerklaerung